

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

Gründungs- und Einweihungsfeier
des neuen Schulhauses
am 1. Juli 1890.

5. Juni 1890

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 7 Ausschussmitglieder — außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Berathung wurde mit 7 gegen — Stimmen beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister *Ant. Fück*

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer *Chr. Strauß*

Es ist genehmigt, dass die
Einweihungsfeier in der Gemeinde
Glonn unter nachstehenden Bedingungen
zu stattfinden.

I. Das Grundstück zum Einweihungs-
fest soll von 40 Mk. an für die Ge-
meindekasse zu bezahlen sein, für die
Anfertigung der Einweihungs-
urkunde und der Karten.

II. Die genehmigten Beiträge sollen
nachfolgendermaßen in 1000 Mk. für die
Einweihungsfeier der Gemeinde
abgegeben werden.

III. Das Grundstück soll auf genehmigte
Anforderungen von 1000 Mk. zu be-
zahlen.

und zwar aus folgenden

Vürk Linnhoff

Jesaf Luit

Gregory Erüel

Körlinioni Pröbst

Hamat Landtjohnd.

Johann Chammellaw

Antoni Gastmeyer

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Protokollführer

Alm. Kraus

~~Vize Schriftf.~~
Josef Grossbacher.
Josef Herrl
Johann Schmid
Hans Schmid
Karl Schmid
Josef Schmid
Josef Schmid
Josef Schmid

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Protokollführer

Alb. Kraus